

„Es ist besser Brücken zu bauen, statt Mauern.“

Aufgaben, Anforderungen und Herausforderungen der Flüchtlingssozialarbeit am Beispiel Dresden

Von Heidi Hemmann / Kombination des Auszugs aus der Masterarbeit zur

Flüchtlingssozialarbeit und praktischen Erfahrungen im Tätigkeitsfeld in Dresden (Juli 2015)

I Einleitung

Gegenwärtig sind die Themen Flucht und Asyl aufgrund zahlreicher, weltweit vorliegender politischer, wirtschaftlicher, religiöser und sozialer Konflikte, Herausforderungen, Diskrepanzen und Kriege aktueller und publiker denn je. So verzeichnete UNHCR im Jahr 2014 „[...] die höchste Zahl von Asylanträgen seit 22 Jahren [...]“¹ in den sog. Industriestaaten. Die meisten registrierten Asylerst- und –folgeanträge wurden im Jahr 2014 in Deutschland gestellt.² Die Tendenz ist weiterhin steigend. Entsprechend des „Königsteiner Schlüssels“ werden die in Deutschland ankommenden, registrierten Asylsuchenden unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Für Sachsen beträgt die Aufnahmequote von Asylsuchenden 5,1% von der bundesweiten Gesamtzahl.³ Von Januar bis Dezember 2014 umfasste die Zahl der Asylbegehren somit 11.786 Personen.⁴ Entsprechend der Menge der Wohnbevölkerung werden die in Sachsen aufgenommenen Asylsuchenden anschließend den jeweiligen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten zugeteilt. Nach Leipzig (13,24%) ist die Landeshauptstadt Dresden bzgl. der aufzunehmenden Asylsuchenden mit 13,15% folglich die zweitgrößte sächsische Unterbringungsregion.⁵

II Exkurs: Flüchtlinge

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass unter dem Begriff „Flüchtlinge“ im juristischen Sinn lediglich die gemäß den Kriterien des Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Personen zu subsumieren sind. Im Rahmen dieser Ausführungen wird kongruent zur Auffassung des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. das Verständnis vom Begriff jedoch erweitert: „Ein Flüchtling ist ein Mensch, der seine Heimat vorübergehend oder auf Dauer verlassen muss, weil dort Regierung und Behörden die Menschenrechte nicht garantieren wollen oder können.“⁵ Neben der o.g. Personengruppe gemäß Art. 1 Genfer Flüchtlingskonvention, schließt diese Definition folglich weitere Personen und somit insbesondere die Zielgruppe der folgenden Ausführungen, also Asylbewerber_innen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, und Personen mit

Duldung, deren Asylantrag negativ beschieden wurde, deren Ausreise aus der Bundesrepublik jedoch bspw. aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, ein.⁶ Die Hintergründe, die eine Person zur Flucht bewegen sowie die Fluchtwege sind vielfältig. Meist führen Bedingungen in der Herkunftsregion, welche dem eigenen Wohl, der körperlichen Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit im erheblichen Maße entgegenstehen, dazu diese zu verlassen. Exemplarisch als Ursachen zu nennen sind Krieg, drohende Ermordung, Folter, Vergewaltigung, Versklavung und/oder Hunger.⁷ Aus der Situation im Herkunftsland und/oder den Erfahrungen des meist langen und bedrohlichen Fluchtwegs resultieren häufig vielfältige belastende, traumatisierende Erfahrungen und somit z.T. physische und psychische Beeinträchtigungen (z.B. Folgen von Folter). Geflüchtete verlassen die vertraute Heimat, Freunde und Familie, den gewohnten Alltag und fliehen in ein ihnen unbekanntes Land, dessen Kultur und Sprache fremd und dort herrschende Regeln, insbesondere asylrechtliche Gesetzmäßigkeiten, z.T. verwirrend und kaum verständlich erscheinen. Während der Bearbeitung des Asylantrages, was eine Dauer von Monaten bzw. Jahren umfassen kann, befinden sie sich in einer von Ungewissheiten geprägten und durch besondere gesetzliche Regelungen dominierten und begrenzten Lebenssituation. Dies führt zu Irritationen und Unsicherheiten des bisher praktizierten, vertrauten Alltags und Lebensrhythmus (Habitus) und erschwert die Möglichkeit zum Verarbeiten der traumatischen Erfahrungen sowie der physischen und psychischen Regeneration. Orientierungslosigkeit, Verunsicherung, Perspektivlosigkeit, Hilflosigkeit, Rollendiffusion, Frustration, Ohnmacht, Hoffnungslosigkeit sowie chronische physische und psychische Erkrankungen sind häufige Folgen.⁸

III Aktuelle Entwicklungen der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit in Dresden

Anhand der vorab exemplarisch skizzierten Situation von Asylsuchenden und Personen mit Duldung wird die Notwendigkeit einer unterstützenden, professionellen Flüchtlingssozialarbeit deutlich. Demgemäß und kongruent zur eingangs erwähnten steigenden Anzahl der Asylsuchenden initiierte das Sozialamt Dresden als untere Unterbringungsbehörde seit 2011 Stellen zur sozialen Begleitung und Unterstützung der Asylsuchenden, welche an verschiedene freie, soziale Träger der Landeshauptstadt vergeben und kontinuierlich aufgestockt wurden bzw. werden. Die verschiedenen Regionen, in denen die Asylsuchenden und Personen mit Duldung zentral (z.B. in Asylbewerber_innenheimen) oder dezentral (z.B. in Gewährleistungswohnungen¹ oder privat angemietetem Wohnraum) untergebracht sind, wurden zur Steigerung der Transparenz und Übersichtlichkeit auf die in Dresden im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit tätigen Träger ortsbereichspezifisch aufgeteilt.

Seit Initiierung dieser Stellen wird in diversen Fachaustauschen deutlich, dass keine trägerübergreifende, allgemeine Einheitlichkeit bzw. klare Definitionen bzgl. der Zielgruppe, Bezeichnung und Abgrenzung des Tätigkeitsfeldes, der Aufgaben, der Verantwortungsbereiche und der Anforderungen bestehen. Beispielsweise herrscht im Hinblick auf die Zielgruppe Uneinigkeit darüber, welche Personen mit welchem Aufenthaltsstatus dieser zuzuordnen sind, ob dies bspw. lediglich Asylbewerber_innen oder auch Personen mit einer Duldung umfasst. Damit einhergehend sind bspw. auch das Verständnis vom Beginn und Ende eines Handlungsauftrages sowie die Aufgabenschwerpunkte z.T. als heterogen zu bewerten. Dies führt u.a. zu einer differierenden

¹ Dresden spezifischer Begriff: Er bezeichnet eine besondere Form der Gemeinschaftsunterkunft, also separate, zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden und durch die Landeshauptstadt Dresden angemietete Wohnungen.

praktischen Umsetzung und Auffassung der in der Praxis tätigen Fachkräfte. Auch die geringen Ergebnisse der (Literatur-)Recherchen zur Thematik weisen auf die Problematik fehlender allgemeingültiger Fachstandards hin.

Zur Etablierung, Professionalisierung und Legitimierung der Flüchtlingssozialarbeit sowie zur Erarbeitung hierfür notwendiger Rahmenbedingungen ist ein klar abgegrenzter Tätigkeitsbereich inklusive allgemeingültiger, fachlich fundierter (Mindest-)Standards jedoch als unbedingt notwendig zu erachten. U.a. zur Ermittlung der tatsächlichen Aufgabeninhalte wurden im Sommer 2014 einige in der Flüchtlingssozialarbeit der Stadt Dresden tätigen Fachkräfte verschiedener Träger mittels schriftlichem Erhebungsbogen durch das Sozialamt Dresden befragt. Anhand dessen konnten relevante Daten erhoben werden, welche im Rahmen der Masterarbeit mit dem Titel „Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden“⁹ aufbereitet und ausgewertet und mittels wissenschaftlicher Fachliteratur zu einem Tätigkeitsprofil für die Flüchtlingssozialarbeit in Dresden zusammengefasst wurden. Ergänzt wurde dies zudem durch die Skizzierung der hierfür notwendigen strukturellen Anforderungen. Diese Ausarbeitung kann als Orientierung für die Entwicklung allgemeiner tätigkeitsspezifischer Standards dienen. Die nachträglich, also seit März 2015 initiierte, Dresden-spezifische Untergliederung des Tätigkeitsfeldes in für die jeweiligen Regionen zuständige, als Ansprechpartner_in für allgemeine, öffentliche Anliegen fungierende „Regionalkoordinator_innen“ und in für die direkte Soziale Arbeit mit den einzelnen Klient_innen zuständige Flüchtlingssozialarbeiter_innen, konnte in dieser Ausarbeitung jedoch keine Berücksichtigung finden.

IV Aufgaben der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit

Entsprechend der Heterogenität der Zielgruppe (verschiedene Herkunftsländer, Religionen, Sprachen etc.), deren Erfahrungen und Eigenschaften, sind die Anliegen und Bedarfe der Betroffenen¹⁰ und die daraus resultierenden Aufträge und Anforderungen an die Flüchtlingssozialarbeit überaus vielfältig.

„Die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen gehört zu den komplexesten und anspruchsvollsten Tätigkeitsfeldern in der sozialen Arbeit. Neben einem umfangreichen Themenspektrum der Betreuungs- und Beratungsthemen, kommt fachspezifisch erschwerend hinzu, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen, wie auch die Bedingungen in den Herkunftsländern ständig einem Wandel unterliegen, der von BeraterInnen erfasst und darauf entsprechend reagiert werden muss.“¹¹ Im Ergebnis der o.g. Masterarbeit umfasst die Flüchtlingssozialarbeit in Dresden vier Aufgabenbereiche: 1) Soziale Arbeit mit den Klient_innen, 2) Gremien- Vernetzungs-, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, 3) Aufgaben zur Qualitätssicherung und 4) Sonstige Aufgaben.¹² Die Soziale Arbeit mit den Klient_innen erfolgt hierbei überwiegend aufsuchend, d.h. in Form von Besuchen in der Unterbringung, kombiniert mit Sprechstundenangeboten in den Räumlichkeiten der jeweiligen Träger. Dieser Aufgabenbereich beinhaltet zahlreiche Handlungsschwerpunkte und -anforderungen, wie bspw. Information/Beratung/Vermittlung in lebenspraktischen Fragen, Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen, Aufsuchen von Behörden/besonderen Einrichtungen, bei der Integration in Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sprachkurse/Erwerbstätigkeit, beim Aufsuchen und der Inanspruchnahme von ärztlichen Versorgungsmöglichkeiten, Beratung und Vermittlung bei der Änderung des Aufenthaltsstatus, Unterstützung, Beratung und Vermittlung beim Vorliegen

besonderer Bedürfnisse/Lebenslagen (z.B. chronische/schwere Erkrankungen, physische/psychische Beeinträchtigungen, Schwangerschaft, Häusliche Gewalt, Kindeswohlgefährdung) usw.¹³

Im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit kommt den Fachkräften „[...] die Funktion als Ansprechpartner_in, Unterstützer_in, Berater_in, Vermittler_in, Organisator_in bzw. Manager_in, Verwalter_in, Kooperationspartner_in, Konfliktmanager_in und fachliche_r Expert_in zu.“¹⁴ Der eruierte mehrseitige Katalog der Aufgaben- und Handlungsanforderungen der Flüchtlingssozialarbeit in Dresden¹⁵ spiegelt nicht nur die Komplexität des Tätigkeitsfeldes wider, sondern weist auch auf das Erfordernis einer professionellen, qualitativen Sozialen Arbeit, durchgeführt von entsprechend qualifiziertem Fachpersonal, hin und verdeutlicht die Notwendigkeit der Gewährleistung und Sicherung hierfür notwendiger Rahmenbedingungen.

Anbei ist zu betonen, dass von der gegenwärtigen Bezeichnung der Flüchtlingssozialarbeit als „soziale Betreuung“ Abstand zu nehmen ist. Wie bereits verdeutlicht wurde, ist diese Tätigkeit durch einen höchst komplexen Aufgabenbereich geprägt und umfasst weitaus vielschichtigere Handlungsschwerpunkte als eine „Betreuung“ im klassischen Sozialarbeiterverständnis. Zudem kann durch diesen Begriff ein defizitorientiertes Verständnis wie bspw. die Zuschreibung der Rolle als unmündige, handlungsunfähige Person¹⁶, impliziert werden.¹⁷

„Die Zielgruppe der Flüchtlingssozialarbeit ist jedoch i.d.R. zur Bewältigung der alltäglichen Angelegenheiten fähig. Etwaige, die Freisetzung der Potenziale beeinträchtigende Faktoren werden z.T. durch mit der Flucht verbundene, temporäre Bedingungen, wie bspw. eine Sprachbarriere und Orientierungslosigkeit im Aufnahmeland oder ein Traumata, hervorgerufen. Diesen Faktoren kann jedoch mittels gezielten, bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen und Angeboten entgegengewirkt werden.“¹⁸

Die Bezeichnung der Tätigkeit als „soziale Betreuung“ eröffnet einen großen Spielraum hinsichtlich des einsetzbaren Personals, da hierdurch nicht deutlich wird, welcher Qualifikation dies bedürfte. Um dem komplexen Tätigkeitsfeld jedoch gerecht zu werden, sowie „[z]ur Sicherung der Qualität durch den Einsatz entsprechend ausgebildeten, kompetenten Personals und zur Wahrung des Berufsbildes und der Identität der Flüchtlingssozialarbeit ist von einer solchen Bezeichnung abzusehen und durch „Soziale Arbeit“ zu ersetzen.“¹⁹ Die Soziale Arbeit basiert auf zahlreichen professionellen, qualitativen, ethischen, allgemeingültigen Standards, welche auch bei der Ausarbeitung allgemeiner Standards für die Flüchtlingssozialarbeit Anwendung finden müssen.

V Hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit durch professionelle Fachkräfte

Um dem hohen Anspruch der o.g. Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es einem umfangreichen tätigkeitsrelevanten Wissen und einer entsprechenden fachlichen Ausbildung. Insofern sollte die Flüchtlingssozialarbeit durch qualifizierte Fachkräfte, also insbesondere „staatlich anerkannte Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen“ oder Personen „mit vergleichbaren

Qualifikationen“ (z.B. Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Politik- und Kommunikationswissenschaft), welche bestenfalls über Berufserfahrungen sowie tätigkeitsspezifischen Zusatzausbildungen im sozialen Bereich bzw. Flüchtlingsbereich verfügen, geleistet werden.²⁰ Erforderlich ist ein breit gefächertes Qualifikationsprofil, welches u.a. soziale, kommunikative, juristische, allgemein und fachspezifisch theoretische, methodische und praktische Kenntnisse sowie strukturelle, strategische und interkulturelle Kompetenzen umfasst.²¹ Anhand dieser Anforderungen wird deutlich, dass zur Gewährleistung einer professionellen, qualitativen Flüchtlingssozialarbeit diese durch hauptamtlich Tätige erfolgen muss, deren Einsatz, Engagement und umfangreiche Qualifikationen entsprechend zu entlohnen sind.

Derzeit ist eine enorme Steigerung der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in Dresden zu beobachten. Solcherlei Initiativen, Projekte und Engagement von Einzelpersonen werden durch die Flüchtlingssozialarbeiter_innen sehr begrüßt, eine Zusammenarbeit zur Herstellung von Synergieeffekten gewünscht. Hierbei ist jedoch auf eine klare Abgrenzung zwischen der haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit zu achten. Die komplexen Anliegen der Zielgruppe müssen im Zuständigkeitsbereich der hauptamtlichen, professionellen Fachkräfte bleiben, um eine adäquate Unterstützung garantieren zu können. „Denn das Grundgerüst der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit muss sowohl theoretisch als auch in der praktischen Umsetzung eine professionelle, qualifizierte, klar abgrenzbare Tätigkeit sein.“²² Ehrenamtliche Tätigkeiten dürfen nicht die hauptamtliche Arbeit ersetzen, können diese Tätigkeit jedoch durch zusätzliche Angebote, wie beispielsweise Freizeitangebote, optimal ergänzen. Nähere Ausführungen hierzu sind dem in diesem Dossier (LINK) enthaltenen Artikel von Katrin Holinski zu entnehmen.

Dass diese Tätigkeit durch Fachkräfte freier, sozialer Träger und nicht durch Mitarbeiter_innen staatlicher Behörden oder Unterkunftsbetreiber_innen umgesetzt wird, ist unbedingt erforderlich.²³ Soziale Arbeit ist eine Menschenrechtsprofession und fungiert zwischen verschiedenen Bezugsebenen (z.B. Staat, Gesellschaft, einzelne Klient_innen; Lebenswelten, Systemen).²⁴ Um dieser Brückenfunktion sowie den professionellen und ethischen Ansprüchen der Sozialen Arbeit gerecht werden zu können, bedarf es deren Unabhängigkeit. Wie bereits erwähnt, wird die hauptamtliche aufsuchende Flüchtlingssozialarbeit in Dresden durch Fachkräfte verschiedener freier Träger umgesetzt, beauftragt durch die Landeshauptstadt. Hierdurch wird eine gewisse Form der Unabhängigkeit (im Rahmen der durch die Stadt vorgegebenen Anforderungen) gewährleistet, welche eine „fachliche Autonomie“ und somit „Definitionshoheit“ bzgl. der professionellen Ansprüche, Ziele und Wege zulässt.²⁵ Weiterhin eröffnet dies die Möglichkeit zur „[...] Abgrenzung und Distanzierung von evtl. politisch oder gesetzlich mit den Ansprüchen und Wesen der sozialen Arbeit unvereinbaren Regelungen [...]“²⁶. Unter Wahrung kritischer Professionalität und fachlicher Autonomie können die Fachkräfte somit als Interessenvertretung der Klient_innen fungieren.

VI Aktuelle Herausforderungen und notwendige strukturelle Bedingungen einer qualitativen, professionellen aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit

Zur Umsetzung einer professionellen, qualitativen aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit müssen strukturelle Rahmenbedingungen vorhanden sein bzw. geschaffen werden, welche eine solche überhaupt ermöglichen. Gegenwärtig steht die Flüchtlingssozialarbeit jedoch zahlreichen Herausforderungen gegenüber, welche im Folgenden exemplarisch genannt werden.

Die steigende Anzahl der Asylsuchenden wird insbesondere durch die Verknappung der Unterbringungsmöglichkeiten in Dresden deutlich. Es werden sämtliche zur Verfügung stehende Unterbringungskapazitäten durch die untere Unterbringungsbehörde ausgeschöpft, um deren Unterbringungspflicht gerecht werden, d.h. auch die weiterhin monatliche ankommenden Neuweisungen aus der Erstaufnahmestelle aufnehmen und unterbringen zu können. Gemäß den Auskünften der zuständigen Mitarbeiter_innen der Unterbringungsbehörde erweist sich eine Unterbringung der Asylsuchenden bspw. entsprechend den verschiedenen Nationalitäten, Sprachen, Religionen, besonderen Eigenschaften, Bedürfnissen und Wünschen trotz aller Bemühungen somit gegenwärtig als überaus schwierig und kaum noch praktikabel. Zur Verfügung stehende Unterbringungsmöglichkeiten werden maximal ausgelastet, sodass bspw. in den Gewährleistungswohnungen Durchgangszimmer als Schlafzimmer deklariert und/oder einzelne Personen in bereits belegte Wohnungen untergebracht werden und sich völlig fremde Personen (i.d.R. sechs bis acht) verschiedener Nation/Kultur/Religion/Sprache gezwungen sind, auf engstem Raum zusammenzuleben. Es ist zu vernehmen, dass mit dieser Entwicklung eine Steigerung der Konfliktpotenziale einhergeht – sowohl zwischen den einzelnen Bewohner_innen untereinander, als auch mit der umliegenden Nachbarschaft, welche sich durch die „Überbelegung“ und bspw. die damit einhergehenden Geräuschpegel gestört und/oder sogar bedroht fühlt. Infolgedessen nimmt das Schlichten von Konflikten, das Suchen nach Lösungen zur Wahrung des sozialen Friedens einen kontinuierlich wachsenden Stellenwert in den alltäglichen Herausforderungen der Flüchtlingssozialarbeit ein - die Rolle der Fachkräfte als „Konfliktmanager_innen“ steigt. Zum Wohle aller Betroffenen sowie zur Minimierung zusätzlicher Aufwendungen und Kosten bspw. für zusätzliche Umzüge aufgrund von Konflikten, ist eine schnellstmögliche Erweiterung der Unterbringungskapazitäten unbedingt notwendig, welche die Unterbringung der Asylsuchenden entsprechend ihren individuellen Bedarfen ermöglicht. Den Aussagen verschiedener Kooperationspartner_innen zufolge sei diese Dynamik den Akteur_innen der Stadt Dresden bekannt, eine Verbesserung der Situation z.B. durch Aufstockung der Unterbringungskapazitäten aus verschiedenen Gründen jedoch in absehbarer Zeit nicht realisierbar, infolgedessen alle Beteiligten weiterhin einem kontinuierlichem und sich zuspitzendem Dilemma gegenüberstehen werden. Im Rahmen der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den relevantesten zuständigen Behörden, wie beispielsweise dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Chemnitz (BAMF), der Zentralen Ausländerbehörde in Chemnitz, der Ausländerbehörde Dresden und dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, zunehmend als schwierig. Ursache dessen ist die vermutlich ausgebliebene Aufstockung des Personals kongruent zur wachsenden Anzahl der Asylsuchenden. Folglich ist eine viel zu geringe Anzahl der Sachbearbeiter_innen für eine stets wachsende Anzahl von Asylsuchenden und Geduldeten zuständig. Trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter_innen sind deren schlechte Erreichbarkeit, verlängerte Bearbeitungszeiten oder Fehler der zu bearbeitenden Anliegen (z.B. Nichtregistrierung der Asylsuchenden beim BAMF, Ausstellung fehlerhafter Bescheide/Dokumente) Beispiele für die in der praktischen Tätigkeit zu vernehmenden Resultate dessen. Diese Entwicklungen können erhebliche negative Konsequenzen für die Klient_innen hervorrufen, deren Bewältigung eine weitere steigende Herausforderung der Flüchtlingssozialarbeiter_innen darstellt und mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einhergeht. Zur Gewährleistung gerechter, gesetzeskonformer, humaner Verfahren, zur Verringerung von Folgekosten (z.B. Bearbeitungskosten durch Widersprüche, Klageverfahren) und im Interesse der Klient_innen und natürlich auch der beteiligten Fachkräfte (Mitarbeiter_innen der einzelnen Behörden/Institutionen, Flüchtlingssozialarbeiter_innen) ist eine schnellstmögliche Aufstockung der Sachbearbeiter_innen mit geschultem Personal in den relevantesten, die

Flüchtlingsthematik tangierenden Institutionen (BAMF, Zentrale Ausländerbehörde, Ausländerbehörde, Sozialamt) dringend zu empfehlen.

Auch weitere Herausforderungen, wie beispielsweise die Verknappung der Kapazitäten und die somit fehlenden Plätze der DAZ (Deutsch als Zweitsprache)- und VorbereitungsklassenII sowie der ESF-BAMF-KurseIII zum Erlernen der deutschen Sprache, stellen gegenwärtig weitere große „Stolpersteine“ in der praktischen Tätigkeit der Flüchtlingssozialarbeit dar. Kontinuierlich melden die Klient_innen einen großen Bedarf am Erlernen der deutschen Sprache an. Diesem Bedarf kann aufgrund der fehlenden Möglichkeiten jedoch nicht ausreichend entsprochen werden. Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes ist jedoch ein wesentlicher Faktor zur Orientierung, Integration in und Teilnahme an der Aufnahmegesellschaft und somit der Wiedererlangung der Selbstständigkeit der Geflüchteten sowie deren Ablösung von Unterstützungssystemen.

Auch die stark begrenzten Aufnahmekapazitäten von (fach-)ärztlichen Einrichtungen erweisen sich in der alltäglichen Praxis der Flüchtlingssozialarbeit als überaus schwierig. Zahlreiche Klient_innen benötigen bspw. aufgrund ihrer Erlebnisse im Herkunftsland und Fluchterfahrungen eine unmittelbare medizinische Versorgung. Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung ist gegenwärtig jedoch mit einem hohen organisatorischen, bürokratischen Aufwand und überwiegend langen Wartezeiten (mehrere Wochen bis sogar Monate) bis zur Terminvergabe bei den jeweiligen (Fach-)Ärzt_innen verbunden. Es bedarf somit der Aufstockung sämtlicher medizinischer Angebote zur Gewährleistung einer angemessenen und unmittelbaren medizinischen Versorgung aller sowie dem Abbau der hierfür gegenwärtig vorliegenden bürokratischen Hürden (z.B. Krankenbehandlungsschein).

An dieser Stelle soll zudem auf den in Dresden gegenwärtig vorliegenden Betreuungsschlüssel Bezug genommen werden. Widerkehrend forderten die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit, verschiedene Institutionen und Bürger_innen die Senkung des Betreuungsschlüssels, welcher bis Dezember 2014 bei 1:200, also eine Vollzeitstelle (40 Stunden) für 200 Klient_innen, lag. Der Stadtrat reagierte hierauf, indem er einen Betreuungsschlüssel von 1:100 für das Jahr 2015 beschloss. Die Umsetzung dessen wird gegenwärtig angestrebt, konnte bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollständig erfolgen. In Anbetracht der komplexen Tätigkeit der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit sowie der verschiedenen Erfahrungswerte ist zu konstatieren, dass ein Betreuungsschlüssel von 1:100 zwar einen sehr zu begrüßenden Fortschritt darstellt, dieser jedoch auch weiterhin keinen Spielraum für eine adäquate, bedürfnis- und individuumsspezifische professionelle Soziale Arbeit mit den Klient_innen eröffnet, sondern und insbesondere in Anbetracht der o.g. steigenden Herausforderungen diese eher auf eine „kriseninterventionsartige“ Tätigkeit begrenzt.

„Ein willkürlich festgelegter Betreuungsschlüssel zur Einschränkung von finanziellen Belastungen verhindert eine qualitative Soziale Arbeit. Der Kostenfaktor darf nicht das ausschlaggebende Argument sein, welches über die Bedingungen und die Qualität der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit entscheidet. Denn präventives, effektives Arbeiten trägt zur (Wieder-)Herstellung der autonomen Lebensführung der Klient_innen und somit zum Abbau deren Unterstützungsbedarfs bei. Langfristig bedeutet dies Kosteneinsparungen [...] Das bedeutet: Mögliche Folgekosten, welche durch eine unzureichende, unprofessionelle soziale Begleitung der Klientelen entstehen, können durch die Gewährleistung einer qualitativen und präventiven Sozialen Arbeit vermieden werden.“²⁷

Beispielhaft zu nennen sind hierbei:

^{II} Die Vorbereitungsklassen sind an Berufsschulen angebotene Klassen, deren Fokus auf dem Erlernen der deutschen Sprache liegt.

^{III} Das ESF-BAMF-Programm beinhaltet spezielle Kurse, in denen berufsbezogenes Deutsch vermittelt wird.

- „[...] die Vermeidung von Folgekosten aufgrund eines durch die „Verschleppung“ einer Erkrankung erhöhten medizinischen Behandlungsbedarfs mittels sofortiger und gezielter Begleitung zu bzw. Vermittlung in geeignete medizinische Angebote und ggf. Organisation von Sprachmittlern;
- die Senkung der Abhängigkeit von Sozialleistungen durch die gezielte und langfristige Unterstützung und Begleitung bei der Integration in den Arbeitsmarkt;
- die Verringerung der Kosten für Umzüge aufgrund von Konflikten in der Unterkunft durch die kontinuierliche, langfristige Begleitung und Vermittlung zwischen den Bewohner_innen und die intensive Zusammenarbeit mit der Unterbringungsbehörde [...]“²⁸.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Anliegen, Aufgaben und Anforderungen der Tätigkeit, der komplexen, sich ständig ändernden (rechtlichen) Bedingungen und gemäß der Ansprüche einer professionellen, qualitativen Sozialen Arbeit benötigen die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität, was wiederum „[...] das Zugeständnis zeitlicher Ressourcen, welche Spielräume zur fachlichen, qualitativen, angemessenen Reaktion ermöglich[en] [...]“²⁹ bedarf. „Soziale Arbeit, die wirklich den Menschen helfen und sie weder bevormunden noch fürsorglich entmündigen und bedienen will, braucht viel Zeit [...]“³⁰ Demgemäß ist auch weiterhin eine Absenkung des gegenwärtigen Betreuungsschlüssels als erforderlich zu betrachten. Entsprechend diverser Empfehlungen sollte dieser je nach Unterstützungsbedarf der Individuen zwischen 1:80 und 1:39 verortet sein.³¹ Die große Spannweite dieses Schlüssels ergibt sich u.a. aus den individuellen Anliegen der Klient_innen und der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Intensität der jeweiligen Unterstützungsbedarfe.

VII Abschließende Anmerkung

Die Entwicklung allgemeingültiger Standards und Anforderungen der Flüchtlingssozialarbeit sind zur Entwicklung bzw. Steigerung der Professionalität und Qualität und somit zur Legitimation dieses Tätigkeitsfeldes insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige Situation als überaus notwendig und längst überfällig zu betrachten. Lediglich hierdurch kann eine adäquate, professionelle Unterstützungsleistung der Klient_innen abgesichert, also der Prozess der (Wider-)Herstellung der Selbstbefähigung im Aufnahmeland, die langfristig damit eingehende Verringerung des Unterstützungsbedarfs und der Abbau der Abhängigkeit von Sozialleistungen ermöglicht werden. Mittels dessen kann ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion Geflüchteter und zur Steigerung der gesellschaftlichen Solidarität und des sozialen Friedens geleistet werden. Denn: Soziale Arbeit ist eine wichtige „Brücke“ zur „[...] Inklusion in unsere Gesellschaft, von der sowohl die Betroffenen als auch die aufnehmende Gesellschaft profitieren.“³² Für die Sicherstellung einer professionellen, den Bedarfen der Klient_innen, Ansprüchen der Sozialen Arbeit und Spezifik des Tätigkeitsfeldes entsprechenden Flüchtlingssozialarbeit sowie für deren Umsetzung durch qualifizierte, hauptamtlich tätige Fachkräfte gilt es sich einzusetzen. Den Fachkräften kommt hierbei die Aufgabe zu, professionelle, verbindliche Standards gemeinsam zu

entwickeln, für die Gewährleistung hierfür notwendiger Rahmenbedingungen einzutreten und aktuelle Herausforderungen aufzuzeigen. Positiven Entwicklungen, wie beispielsweise die gegenwärtig in Dresden zu beobachtende Steigerung des gesellschaftlichen Interesses und (ehrenamtlichen) Engagements sowie die damit verbundene gesteigerte Solidarität im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit, sollten aufgezeigt, fortwährend unterstützt und einbezogen werden. Wichtig ist zudem eine kontinuierliche Verständigung zwischen den Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit, (Kommunal-)Politik und Gesellschaft. Im Rahmen dessen sind die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit als „Expert_innen und Vermittler_innen“ aktiv einzubeziehen und „künftige Entwicklung und Herausforderungen gemeinsam und zeitnah“³³ zu diskutieren. Dies ist erforderlich, um gemeinsame, nachhaltige, humanitäre Strategien zur Steigerung von Inklusion, Vermeidung von Diskriminierung und der Verfestigung von Ungleichheiten und Unterdrückung zum Wohle aller erarbeiten zu können. Flüchtlingssozialarbeit muss hierbei „[...] die Gesellschaft und insbesondere die politischen Entscheidungsinstanzen auf die humanitären, solidarischen völkerrechtlichen und grundgesetzlichen Verpflichtungen und Werte zurückzuführen.“³⁴, gesellschaftliche Verantwortung bestärken, und für die Gewährleistung allen gleichermaßen zustehenden Menschenrechte eintreten.

¹ Informationsverbund Asyl und Migration e.V. (2015): Nachrichten. In: Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht 5/2015: 142

² vgl. Informationsverbund Asyl und Migration e.V. (2015): Nachrichten In: Asylmagazin. Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht 5/2015: 142

³ vgl. BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Verteilung der Asylbewerber. In: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>; Letzter Zugriff: 25.05.2015; Sächsische Staatskanzlei (2015): Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen. Fakten und Hintergrundinformationen. In: http://www.landtag.sachsen.de/de/integration_migration/zahlen-und-fakten.aspx; Letzter Zugriff: 25.05.2015.

⁴ Der Sächsische Ausländerbeauftragte (2015): Daten und Fakten zum Thema Asyl in Sachsen. März 2015. In: http://www.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/Faktenblatt_Asyl-240315.pdf; Letzter Zugriff: 25.05.2015: 2

⁵ Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. (2014): Wer ist ein Flüchtling? In: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/26.html>; Letzter Zugriff: 25.09.2014.

⁶ nähere Ausführungen hierzu: Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 27ff.; Berger; Berthold; Hemmann; Nürnberger (2014): 12ff.

⁷ vgl. Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 27

⁸ Nähere Ausführungen zur Situation und den Bedürfnissen von Flüchtlingen: Berger, C.; Berthold, P.; Hemmann, H.; Nürnberger, D. (2014): Forschungsarbeit. Was sind die Bedürfnisse von Flüchtlingen und inwieweit werden diese durch Angebote im ländlichen und städtischen Raum Sachsens abgedeckt? 2. Überarbeitung. Evangelische Hochschule Dresden.

⁹ Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>.

¹⁰ nähere Ausführungen zu den Bedürfnissen und Bedarfen von Asylsuchenden und Personen mit Duldung: Berger, C.; Berthold, P.; Hemmann, H.; Nürnberger, D. (2014): Forschungsarbeit. Was sind die Bedürfnisse von Flüchtlingen und inwieweit werden diese durch Angebote im ländlichen und städtischen Raum Sachsens abgedeckt? 2. Überarbeitung. Evangelische Hochschule Dresden.

- ¹¹ Böhme, K.; Diakonisches Werk Potsdam e.V. (2011): Übersicht über die notwendigen Fachleistungsstunden für die Betreuung und Beratung von Flüchtlingen. Vorlage vom Diakonischen Werk Potsdam e.V. im Prozess der Erarbeitung neuer Mindestbedingungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Land Brandenburg. In: http://www.fluechtlingsrat-mv.de/wp-content/uploads/Unterbringung/AG_MASF_Fachleistungsstunden_Beratung_und_Betreuung_in_der_Fluechtlingsarbeit.pdf; Letzter Zugriff: 17.10.2014.: 7
- ¹² Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 301ff.
- ¹³ vgl. ebd.: 58 ff.; 301ff.
- ¹⁴ ebd.: 149
- ¹⁵ siehe Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 301 ff.
- ¹⁵ ebd.: 26
- ¹⁶ vgl. Meinhardt, R.; Schulz-Kaempff, W. (Hrsg.) (1994): Dezentrale Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen. Eine Zwischenbilanz. Ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten. Oldenburg: Werbedruck Köhler: 16
- ¹⁷ nähere Ausführungen hierzu: Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 25 f.
- ¹⁸ ebd.: 26
- ¹⁹ ebd.: 26
- ²⁰ vgl. ebd. 2015: 77; vgl. u.a. Deutscher Caritasverband e.V. (2014): Fluchtpunkte intern Nr. 1: Kompetenzprofil der Flüchtlingsberater(innen) der Caritas In: <http://www.caritas.de/diecaritas/deutscher Caritasverband/verbandszentrale/arbeitsbereiche/migrationundintegration/publikationen/fluchtpunkte-intern/>; Letzter Zugriff: 06.12.2014: 4; Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (2013): Empfehlungen für Flüchtlingssozialarbeit im Freistaat Sachsen. In: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/dokumente/handreichungen.html>; Letzter Zugriff: 17.10.2014.: 2
- ²¹ vgl. Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 74ff.
- ²² ebd.: 88; vgl. Seithe, M. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH: 26
- ²³ vgl. Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 88; vgl. Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.; Holinski, K. (2014): Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. In: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>: 6; Netzwerk Asyl Migration Flucht Dresden – NAMF (2014): Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2014 in Sachsen. Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen. In: http://namf.blogspot.de/images/592014_LTW_Wahlprfsteine_NAMF_NetzwerkMigrationDresden.pdf; Letzter Zugriff: 17.10.2014: 3
- ²⁴ vgl. u.a. DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014a): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: <http://www.dbsh.de/beruf/haltung-der-profession/menschenrechtsprofession.html>; Letzter Zugriff: 06.10.2014; DBSH - Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2014b): Qualitätskriterien des DBSH. Grundraster zur Beurteilung der Qualität in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit. In: http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Qualit_tskriterien.pdf; Letzter Zugriff: 06.10.2014: 5
- ²⁵ vgl. Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung.

In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 88; Seithe, M. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH: 251

²⁶ Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 88

²⁷ Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 81 f.

²⁸ ebd.: 82

²⁹ ebd.: 82

³⁰ Seithe, M. (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH: 57

³¹ Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 81, 318; siehe auch: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.;

Holinski, K. (2014): Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. In: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de>: 6f.; Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen 2013: 2; Böhme; Diakonisches Werk Potsdam e.V. 2011: 7f.

³² Rump, J. (2013): Aufsuchende Betreuung von dezentral untergebrachten Flüchtlingen. In: Der Sächsische Ausländerbeauftragte (Hrsg.) (2013): Jahresbericht 2013. Dresden: 48

³³ Hemmann, H. (2015): Flüchtlingssozialarbeit. Analyse des Tätigkeitsfeldes der aufsuchenden Flüchtlingssozialarbeit und deren Aufgabenschwerpunkte am Beispiel Dresden. Masterarbeit. 2. Überarbeitung. In: <http://www.socialnet.de/materialien/20088.php>: 92

³⁴ ebd.: 92